**Spvgg Kirchenkirnberg 1949 e.V**

**Datenschutzordnung vom 13. März 2020**

**Präambel**

Die Spvgg Kirchenkirnberg 1949 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sport- und des Wettkampfbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende **Datenschutzordnung**:

**§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Wettkampf- Spiel und Kursbetrieb sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

**§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

2.1 Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2.2 Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Form/Art der Mitgliedschaft (Status), ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen – soweit freiwillig übermittelt, ggf. Funktion im Verein, Bankverbindung, Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2.3 Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) sowie zu den übergeordneten Fachverbänden (u.a. WTB, WFV, Tanzsportverband, etc) werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese nach deren verbandsrechtlichen Vorgaben mitgeteilt. Insbesondere soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb beantragen (z.B. ID-Nr., Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

2.4 Soweit die Mitglieder ein entsprechendes Mandat zum Einzug der Vereinsabgaben per Lastschrift erteilt haben, werden die Bankdaten an die mit dem Einzug beauftragte Bank übermittelt.

2.5 Im Rahmen der Vereinsförderung durch die Stadt Murrhardt oder für die Beantragung von Zuschüssen werden die zur Bemessung der Förderbeträge notwendigen Mitgliederdaten übermittelt.

2.6 Die Löschung von Mitgliederdaten erfolgt unverzüglich, wenn diese vom Verein nicht mehr benötigt werden (z.B. bei Beendigung der Mitgliedschaft). Die Verwendung von Mitgliederdaten ist auf Antrag des Mitglieds zu beenden bzw. wenn der Verwendung widersprochen wurde.

2.7 Im Rahmen der zugunsten der Mitglieder über den WLSB abgeschlossenen Versicherung (z.B. Sportversicherung, Kfz-Zusatzversicherung) werden im Schadensfall die von der jeweiligen Partnerversicherung angeforderten Daten übermittelt, wenn das Mitglied die Schadensabwicklung beantragt.

**§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

3.1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in offiziellen Medien, im Vereinsheft und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

3.2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: u.a. Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.3 Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3.4 Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht mit Foto.

**§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sind die Vorsitzenden nach § 26 BGB sowie der/die Vereinskassier/Kassiererin. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorstandssprecher stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

**§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

5.1 Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, EDV Verantwortlichen, Übungsleiterinnen und Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

5.2 Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

5.3 Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

**§ 6 Kommunikation per E-Mail**

6.1 Wenn der Verein für die Kommunikation per E-Mail einen vereinseigenen E-Mail-Account einrichtet, ist dieser im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen.

6.2 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc" zu versenden.

**§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

**§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Ansonsten hat der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der über die erforderliche Fachkunde verfügt.

**§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

9.1 Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Referent für IT. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Referenten für IT und dem Administrator vorgenommen werden.

9.2 Der Referent für IT ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

9.3 Abteilungen und/oder Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes sowie des Referenten für IT. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen und/oder Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Referent für IT weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Referenten für IT kann jeder Vorsitzende nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorsitzenden nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

**§ 10 Rechte der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat das Recht auf

* **schriftliche Auskunft** über die zu seiner Personen gespeicherten Daten.
* **Berichtigung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn diese unrichtig sind.
* **Sperrung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn Zweifel an der Richtigkeit oder Unrichtigkeit bestehen.
* **Löschung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind.
* **Widerspruch** gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.
* **Erhalt** seiner Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format**.**

**§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

11.1 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt, dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -Nutzung oder – Weitergabe ist untersagt.

11.2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

**§ 12 Beschwerdestelle bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Zuständige Behörde ist

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart.

**§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. März 2020 in Kraft.

Kirchenkirnberg, 13. März 2020

Der Vorstand:

Rolf Kirschbaum Matthias Ellinger